

Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **67 (1916)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schaftlichen Maßnahmen, vorgenommen werden dürfen ohne vorherige Prüfung durch die kantonale Heimatschutzkommission.

Bern. Schutzwaldauscheidung. Durch Dekret des Großen Rates vom 18. September 1916 ist die Schutzwaldgrenze im Amt Ronofingen weiter nach Westen verlegt und dadurch der Enggisthubel und die Höhe des Hürnberges, mit einer Waldfläche von 330 ha, dem Schutzwaldareal einverleibt worden. — Veranlaßt durch rücksichtslose Abholzungen, die in den letzten Jahren in den dortigen Privatwaldungen stattgefunden haben, hat der Regierungsrat mit Schlußnahme vom 8. Oktober 1916 die nördliche Hälfte des Belpberges, in den Gemeinden Belp und Belpberg gelegen, ebenfalls den Schutzwaldungen zugeteilt, wodurch solche eine weitere Vermehrung um 310 ha erfahren haben.

Waadt. Schutzwaldauscheidung. Das Schweizerische Departement des Innern hat unterm 23. November d. J. einer vom Landwirtschaftsdepartement des Kantons Waadt beschlossenen Ausdehnung des Schutzwaldgebietes in den Bezirken Coffonay, Orbe, Yverdon und Grandson die Genehmigung erteilt.

Wallis. Zum Forstinspektor des II. Forstkreises, Bisp, mit Dienstantritt auf 1. Oktober wurde ernannt Herr Paul Gregori von Bergün (Graubünden), der diese Stelle bereits einmal in den Jahren 1887/88 bekleidete.

Die durch Demission des bisherigen Inhabers freigewordene Stelle eines Adjunkten des Kantonsforstinspektors soll vorläufig nicht wieder besetzt werden.



Notizen.

Holzeinfuhr Italiens aus der Schweiz.

Die italienische Forstrevue „L'Alpe“ bringt in ihrer Januar-Nummer 1916 unter dem Titel: „Der schweizerische Markt“ einen Artikel betreffend den Nuzholzbezug aus der Schweiz. Er legt unter anderm dar, wie infolge der großen Schwierigkeiten für Italien, sich gegenwärtig von den gewöhnlichen Bezugsquellen das nötige Nuzholz zu verschaffen, man dort (speziell für Nadelholz) je länger je mehr auf die Schweiz angewiesen sei.

Laut einer Zollstatistik betrug die Einfuhr gesägten Holzes im Januar 1915 aus der Schweiz nur 300 Tonnen oder 1 % der Totaleinfuhr von 31,000 Tonnen, sie stieg bis April auf 8800 Tonnen = 36 % von total 24,500 Tonnen, sank dann bis August auf 500 Tonnen (= 5.2 % von total 9500 Tonnen) und stieg neuerdings, um im Dezember das bedeutende Quatum von 10,000 Tonnen, oder 43.5 % von 23,000 Tonnen

zu erreichen. Dieser Aufschwung sei der Tätigkeit einer großen italienischen Firma zuzuschreiben, welcher die Regierung das Monopol für die Einfuhr aus der Schweiz übertragen habe. Auch heute noch könnte die Schweiz, wie es scheint, große Mengen liefern, die Sache werde jedoch durch die Kompensationsbedingungen bedeutend erschwert.

Was die Preise anbetrifft, so schwankten dieselben zwischen Fr. 100 und Fr. 110 per Kubikmeter franko Waggon an der Grenze, was infolge der Kursdifferenz 135—145 L. it. ausmacht. Für die Konsumenten kommt dann natürlich noch die Fracht bis zum Bestimmungsort hinzu, welche in Südtalien 10—15 L. it. ausmachen kann, so daß dort gesägtes schweizerisches Nadelholz nicht unter 140—150 L. per Kubikmeter erhältlich war.

Im Laufe dieses Jahres sind die Preise aber noch bedeutend gestiegen; sie schwankten laut Mitteilung der italienischen Handelskammer für den Zeitraum Juli bis September 1916 für tannene Bretter von 20—50 mm Dicke zwischen Fr. 170 und Fr. 200 franko Wagen Genua bei anhaltender Tendenz zum Steigen. Auch das Quantum aus der Schweiz eingeführten Holzes nahm fortwährend zu, und überstieg im genannten Zeitraum schon 80,000 Tonnen, während die Totaleinfuhr beständig abnahm.

* * *

Die Forstakademie Tharandt erfüllte am 17. Juni 1916 ein Jahrhundert ihres Bestandes als staatliches Institut des Königreiches Sachsen. Vorher war sie ein Privatinstitut Heinrich Cottas, des nachmaligen ersten Direktors der königlichen Akademie. Mit hervorragenden Lehrern und Forschern, und mit bahnbrechenden Anregungen hat sich die Forstakademie Tharandt einen berühmten Namen geschaffen. Viele schweizerischen Forstleute, von denen wenige noch leben, holten sich vor der Gründung der Forstschule am eidgenössischen Polytechnikum (1855) in Tharandt ihr wissenschaftliches und berufliches Rüstzeug. Mitten im Kriege, der fast alle Studierenden an die Front gerufen hat, mußte von der Veranstaltung einer Jahrhundertfeier gänzlich Umgang genommen werden.



Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

- 6. und 7. Bericht der Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen.**
1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1915. Erstattet an das Schweizerische Politische Departement, Handelsabteilung, von der Schweizerischen Ausstellungskommission. Zürich, Art. Institut Drell Füssli 1916.